



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 16

11. Januar 2023

3122.2.7-I

Änderung der Gefangenentransportvorschrift

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 20. Dezember 2022, Az. C5-2781-1-23

1. Nr. 9 Abs. 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Gefangenentransportvorschrift (GTV) vom 7. Januar 2008 (AllMBI. S. 3), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 19. Mai 2020 (BayMBI. Nr. 309) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Satz 2 wird nach dem Wort „Tiere“ das Komma durch das Wort „sowie“ ersetzt und die Wörter „sowie Geld oder Wertsachen“ werden gestrichen.
 - 1.2 Folgender Satz wird angefügt:

„Wertsachen und Geld können im Sammeltransport mitbefördert werden, wenn sie in geeigneten und verplombten Behältnissen transportiert werden und die Aushändigung gegenseitig dokumentiert wird.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.